



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

SAKRET Multifix plus L, SAKRET Multifix plus

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnname SAKRET Multifix plus L, SAKRET Multifix plus

Produktnummer Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches Baugewerbe.

Detaillierte Hinweise zur Anwendung finden Sie in dem jeweils gültigen technischen Merkblatt oder dem Gebinde.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens SAKRET AG/SA
Gewerbestrasse 1
CH-4500 Solothurn
Telefon: +41 (32) 62 45 540
info@sakret.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)
international: +41 44 251 51 51

Überarbeitungsdatum 17.07.2025

Version GHS 2 (Ersetzt Vorversionen: GHS 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|--|---|
| Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ), Kat. 3, H335 |
|--|---|

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



| | |
|---------------------------------|---|
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenhinweise | H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen. |
| Sicherheitshinweise | P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. |
| Ergänzende Informationen | Keine. |
| Produktidentifikator | Portlandzementklinker, CAS-Nr. 65997-15-1, EG-Nr. 266-043-4 |
| 2.3. Sonstige Gefahren | Aus dem trockenen Gemisch entstehender Staub kann die Atemwege reizen. Wiederholtes Einatmen gröserer Staubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Das Produkt reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt zu ernsten Haut- und Augenschäden führen. Das Produkt enthält Chromat reduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) weniger als 0,0002% beträgt. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromat reduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203). Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gemisch aus anorganischen Bindemitteln, Füllstoffen und ungefährlichen Beimischungen. Mineralischer Trockenbaustoff, Zubereitung aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven.

| Inhaltsstoffe | Gewichts % | CLP Einstufung | Produktidentifikator |
|-----------------------|------------|--|--|
| Portlandzementklinker | 20% - 100% | Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1 H317, STOT SE 3 H335 | CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Kein(e,er).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Es wird empfohlen, die Person, die dem Stoff ausgesetzt war, aus dem verunreinigten Bereich an die frische Luft zu bringen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen. |
| Hautkontakt | Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. |

| | |
|---|---|
| 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Einatmen des Staues kann zu Kurzatmigkeit, Brustbeklemmung, Halsentzündung und Husten führen. Das Einatmen von Staub vermeiden. |
|---|---|

| | |
|---|----------------|
| 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Keine bekannt. |
|---|----------------|

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|------------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |
|------------------------------|---|

| | |
|--------------------------------|--------|
| Ungeeignete Löschmittel | Keine. |
|--------------------------------|--------|

| | |
|--|--|
| 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Das Produkt selbst brennt nicht. |
| 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung | |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzanzug tragen. |
| Besondere Löschhinweise | Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. |

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|--|---|
| 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | |
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Das Einatmen von Staub vermeiden. |
| Einsatzkräfte | Staubbildung vermeiden. Personen in Sicherheit bringen. |
| 6.2. Umweltschutzmassnahmen | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. |
| 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. |
| 6.4. Verweis auf andere Abschnitte | Siehe Kapitel 8 und 13. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|---|
| 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung | Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Den Behälter fest verschlossen halten. Trocken aufbewahren. |
| 7.3. Spezifische Endanwendungen | Keine Information verfügbar. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| | |
|--------------------------------|--|
| Expositionsgrenzwert(e) | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
|--------------------------------|--|

| | |
|---|--|
| Portlandzementklinker (CAS 65997-15-1) | |
| Switzerland - Occupational | Sensitizer (dust) |
| Exposure Limits - Sensitizers | |
| Switzerland - Occupational | 5 mg/m ³ TWA [MAK] (dust, inhalable dust) |
| Exposure Limits - TWAs - (MAKs) | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|--|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. |
| Persönliche Schutzausrüstung | |
| <i>Atemschutz</i> | Staub nicht einatmen. Staubschutzmasken empfohlen bei Staubkonzentration oberhalb 10 mg/m ³ . Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143) |
| <i>Handschutz</i> | Normalerweise nicht notwendig. Bei längerem Hautkontakt werden Schutzhandschuhe empfohlen. Handschuhe aus Nitril. Durchbruchzeit: > 4 h. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsduer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. |
| <i>Augenschutz</i> | Berührung mit den Augen vermeiden. Im Fall von Staubbildung dicht schliessende Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. |
| <i>Haut- und Körperschutz</i> | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |
| <i>Thermische Gefahren</i> | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand | Pulver. |
| Farbe | Weiss. Hellgrau. |
| Geruch | Geruchlos. |
| Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: | > 1300 °C |
| Siedepunkt oder Siedebeginn / -bereich: | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit: | Nicht bestimmt. |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | nicht entzündbar |
| Zündtemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur: | > 825 °C |
| pH-Wert: | 11.5 - 13 (gesättigte wässrige Suspension) |
| Kinematische Viskosität: | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit: | praktisch unlöslich (Wasser) |

| | |
|--|-------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Dichte und/oder relative Dichte: | Nicht bestimmt. |
| Relative Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |
| Partikeleigenschaften: | Nicht zutreffend. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|------------------------------|
| 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen | Keine Information verfügbar. |
| 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen | Keine Information verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Das Produkt ist chemisch stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Staubbildung vermeiden. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Fluorwasserstoffsäure. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte | Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z.B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernsten Hautschäden führen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder ein Trocknen der Haut verursachen. |

| | |
|--|--|
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert (reizende Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis). |
| Karzinogenität | Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil. |
| Keimzellmutagenität | Enthält keinen als erbgenetisch verändernd eingestuften Bestandteil. |
| Reproduktionstoxizität | Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmalige Exposition | Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Erfahrung am Menschen | Keine Daten verfügbar. |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

| | |
|---|---|
| Endokrinschädliche Eigenschaften | Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien. |
| Sonstige Angaben | Keine Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|------------------------|---|
| 12.1. Toxizität | Der im Werkrockenmörtel enthaltene Portlandzement gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an Daphnia magna (U.S. EPA, 1994a) und Selenastrum Coli (U.S. EPA, 1993) haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden. Die Freisetzung größerer Mengen von Werkrockenmörtel in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein. |
|------------------------|---|

| | |
|---|---|
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Elimination aus dem Wasser durch Sedimentation möglich. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Keine Bioakkumulation. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. |
| 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften | Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien. |
| 12.7. Andere schädliche Wirkungen | Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------------|--|
| Ungebrauchtes Produkt | Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Europäischer Abfallkatalog Code (EAK-Code): 10 13 14 / 17 01 01 / 17 09 04. |
| Ungereinigte Verpackungen | Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|-------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht zutreffend. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht zutreffend. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Nicht zutreffend. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht zutreffend. |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht zutreffend. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender | Nicht zutreffend. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht zutreffend. |

UN-Modellvorschriften

| | |
|------------------------|--|
| ADR/RID | Nicht unterstellt. |
| IMDG | Nicht unterstellt. |
| IATA | Nicht unterstellt. |
| Weitere Angaben | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---|---|
| Rechtsvorschriften | Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet. Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1. Lagerklasse 13. |
| Portlandzementklinker (CAS 65997-15-1) Switzerland - Chemical Risk Reduction Ordinance - Prohibited and Restricted Substances EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances | Use restricted. See annex 2.16 in the regulation "Use restricted. See entry 47. (containing, when hydrated, more than 2 mg/kg (0.0002%) soluble chromium VI of the total dry weight of the cement)" As Cement [RR-13315-3] |
| 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung | Der enthaltene Portlandzementklinker ist gemäss Art. 2.7(b) und Anhang V, 7 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) von der Registrierungspflicht ausgenommen. |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|--|--|
| Abänderungsvermerk | Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 11, 12, 15. |
| Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme | CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) EAK: Europäischer Abfallkatalog Code |
| Wichtige Literaturangaben und Datenquellen | Nach Angaben des Herstellers. |
| Einstufungsverfahren | Berechnungsmethode. |
| Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze | H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen. |

| | |
|---------------------------|---|
| Anwendungshinweise | Nur für den gewerblichen Verwender. |
| Haftungsausschluss | Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. |